

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 03.06.2026

38. Stück

- 160. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung
 - 161. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2025
 - 162. Corporate Governance Bericht 2025
 - 163. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 164. Widerruf der Bestellung zum Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - 165. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - 166. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 167. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 168. Leitungen: Bestellung zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 169. Ausschreibung von Stellen
 - 169.1. Tenure Track Professur
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

<https://www.medunigraz.at/dokumente/vollmachten-forschung>

160. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt nach Zustimmung des Senates vom 13.05.2026 sowie nach Genehmigung des Universitätsrates vom 26.05.2026 den geänderten Organisationsplan bekannt:

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Das Rektorat der Medizinischen Universität Graz hat folgende Änderungen im Organisationsplan beschlossen. Dieser, in weiterer Folge von allen jeweils zuständigen Gremien freigegebene Organisationsplan, ersetzt jenen vom 19.02.2026, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 19.02.2026, Studienjahr 2025/2026, zur Gänze.

1. ABSCHNITT

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Organisationsplan gemäß § 20 und § 22 Abs. 1 Z 3 in Verbindung mit § 29 Universitätsgesetz (UG 2002) gilt für alle Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz.
- (2) Hinsichtlich der Bestimmungen, die den klinischen Bereich betreffen, welche auch gleichzeitig Organisationseinheiten der öffentlichen Krankenanstalt LKH-Univ. Klinikum Graz sind, bedarf es überdies des vorhergehenden Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt, das ist die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) sowie der Zustimmung der Bundesministerin*des Bundesministers gemäß § 29 Abs. 2 UG.

§ 2 Oberste Organe der Medizinischen Universität Graz

- (1) Die Obersten Organe nach dem § 20 Abs. 1 UG sind der Universitätsrat, das Rektorat, die*der Rektor*in und der Senat.
- (2) Zur Beratung und Unterstützung der Obersten Organe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben können weitere Funktionsträger unter der Dienst- und Fachaufsicht des Rektorats eingerichtet werden.

2. ABSCHNITT WISSENSCHAFTLICHER BEREICH

§ 3 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich werden „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“ eingerichtet.
- (2) Diese Organisationsformen differieren im Nichtklinischen und Klinischen Bereich wegen der unterschiedlichen Rechtspflichten für die Organisation. Sie sind daher unterschiedlich für den Nichtklinischen Bereich gemäß § 6 und den Klinischen Bereich gemäß § 7 gestaltet.
- (3) „Nichtklinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, deren Grundform das „Forschungszentrum (Research Center)“ oder das „Institut“ ist.
- (4) „Klinische Organisationseinheiten“ sind „Wissenschaftliche Organisationseinheiten“, welche gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bilden und die Bezeichnungen „Universitätsklinik“ oder „Klinisches Institut“ tragen. Als Unterteilung der „Klinischen Organisationseinheiten“ sind die im § 7 Abs. 3 angeführten „Klinischen Abteilungen“ im Einvernehmen mit dem Krankenanstaltenträger eingerichtet. Letztere entsprechen hinsichtlich der Krankenversorgung § 7b KAKuG. Der Organisationsplan für den Klinischen Bereich bedarf der Zustimmung der*des Bundesministerin*Bundesministers und des Einvernehmens mit dem Träger der Krankenanstalt.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

§ 4 Leitung von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Die Leiter*innen von Wissenschaftlichen Organisationseinheiten der Medizinischen Universität Graz werden als „Vorständin“ bzw. „Vorstand“ bezeichnet.
- (2) Das Rektorat bestellt die Vorständ*innen und deren Stellvertreter*innen nach Maßgabe der §§ 20 Abs. 5 und 32 UG idR auf vier Jahre, längstens jedoch für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Vor der Bestellung ist der KAGes im Klinischen Bereich gemäß § 32 Abs. 1 UG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Ein*e Vorständin*Vorstand kann vom Rektorat wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes abberufen werden. Handelt es sich um eine*n Vorständin*Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit, ist dem Träger der Krankenanstalt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Die*Der Leiter*in sowie deren Stellvertreter*innen einer Klinischen Abteilung wird nach Maßgabe des § 32 UG von der*dem Rektor*in bestellt. Vor der Bestellung ist der KAGes Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Für die Abberufung einer*eines Leiterin*Leiters einer Klinischen Abteilung gilt § 4 Abs. 3 sinngemäß. Die*Der Vorständin*Vorstand der Klinischen Organisationseinheit nimmt dazu Stellung.

§ 5 Aufgaben der Vorständ*innen von Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie der Leiter*innen von Klinischen Abteilungen

- (1) Vorständ*innen von Forschungszentren (Research Centers) haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheiten folgende Aufgaben:
 1. Vorsitz und Koordination des Strategiekomitees (Strategy Committee) mit der Zielsetzung, das Forschungsprofil des Forschungszentrums (Research Center) kontinuierlich weiterzuentwickeln, sodass es nach innen kooperationsfördernd wirkt und nach außen zur Profilbildung der Medizinischen Universität Graz beiträgt;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sofern diese Verantwortung nicht an die jeweiligen Lehrstuhlinhaber*innen bzw. Diagnostik & Forschungs- (Abkürzung: D&F) Institutsleiter*innen delegiert wird;
 3. Sicherstellung der Erarbeitung von mittelfristigen strategischen Personal- und Infrastrukturplänen im Strategiekomitee im Sinne der Kooperation und Profilbildung; Mitwirkung bei Rekrutierungen; Coaching aufstrebender Teams;
 4. Aufbau von und Unterstützung bei der Bildung von strategischen Partnerschaften und größeren Forschungsvorhaben;
 5. Qualitätssicherung und Berücksichtigung von Open Science Ansätzen, vor allem Open Reproducible Research;
 6. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (2) Vorständ*innen von Nichtklinischen Instituten haben im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit folgende Aufgaben:
 1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsdäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten Ressourcen;

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung und Lehre unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Ausübung der Funktion der*des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Universitätspersonal;
 6. Information der Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 7. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis.
- (3) Vorständ*innen von Klinischen Organisationseinheiten haben unbeschadet des Abs. 4 im Rahmen der jeweiligen Organisationseinheit insbesondere folgende Aufgaben:
1. Führung der laufenden Geschäfte;
 2. Entscheidung über leistungsadäquaten Einsatz von den der Organisationseinheit zugeordneten Ressourcen, im Falle von in Klinische Abteilungen gegliederten Organisationseinheiten in Übereinstimmung mit deren Leiter*innen. An Universitätskliniken und Klinischen Instituten haben die Leitung und das Management der gemeinsamen Ressourcen in personeller, räumlicher und apparativer Hinsicht für die Forschungs- und Lehrtätigkeit im Zusammenwirken mit der Patient*innenversorgung zu erfolgen;
 3. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats;
 4. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards;
 5. Management der Rotation der in Ausbildung stehenden Ärzt*innen im Rahmen der ärztlichen Aus- und Weiterbildung;
 6. Ausübung der Funktion der*des Dienstvorgesetzten für das der Organisationseinheit zugeordnete Personal, betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen;
 7. Information der Mitarbeiter*innen der Organisationseinheit über wesentliche Entscheidungen diese Organisationseinheit betreffend;
 8. Vertretung der Organisationseinheit im Rahmen des Universitätsleitbildes im Außenverhältnis;
 9. Bei nicht in Klinische Abteilungen gegliederten Kliniken übernimmt die*der Vorständin*Vorstand alle gemäß § 5 Abs. 4 der*dem Leiter*in der Klinischen Abteilung zugeordneten Aufgaben.
- (4) Die Leiter*innen der Klinischen Abteilungen haben im Rahmen der jeweiligen Klinischen Abteilung folgende Aufgaben:
1. Die Führung der laufenden Geschäfte der Klinischen Abteilung, insbesondere in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung, letzteres unter Wahrnehmung der fachspezifischen ärztlichen Letztverantwortung und unter Bedachtnahme auf leistungsadäquaten Plan und Einsatz der Ressourcen;
 2. Umsetzung der Lehre entsprechend den Studienplänen und den organisatorischen Vorgaben des Rektorats sowie der diesbezüglichen Organisationsvorgaben der*des Vorständin*Vorstandes der Klinischen Organisationseinheit;

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

3. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Patient*innenversorgung unter Einhaltung der fachspezifischen Standards und der entwickelten Diagnose- und Behandlungspfade;
4. Ärztliche Aus- und Weiterbildung; Überwachung und Berichtspflicht über das Erreichen der Ausbildungsziele der in Ausbildung stehenden Ärzt*innen;
5. Teilnahme an den Versorgungsaufgaben der Klinischen Organisationseinheit im Rahmen übergeordneter interdisziplinärer Einrichtungen und Dienste;
6. Ausübung der Funktion der oder des Dienstvorgesetzten für das der Klinischen Abteilung zugeordnete Personal mit Ausnahme der der*dem Vorständin*Vorstand von Klinischen Organisationseinheiten gemäß § 5 Abs. 3 Z. 6 zugeordneten Aufgaben betreffend Dienstpläne und Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Bestimmungen.

§ 6 Organisationsplan für den Nichtklinischen Bereich

(1) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten als „Forschungszentren“ (Research Centers):

1. Otto Loewi Forschungszentrum (für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung)
Otto Loewi Research Center (for Vascular Biology, Immunology and Inflammation)
2. Gottfried Schatz Forschungszentrum (für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern)
Gottfried Schatz Research Center (for Cell Signaling, Metabolism and Aging)

Innerhalb der beiden Forschungszentren sind folgende Lehrstühle eingerichtet:

Otto Loewi Forschungszentrum:

- Lehrstuhl für Pharmakologie
- Lehrstuhl für Pathophysiologie und Immunologie
- Lehrstuhl für Physiologie
- Lehrstuhl für Medizinische Chemie

Gottfried Schatz Forschungszentrum:

- Lehrstuhl für Molekularbiologie & Biochemie
- Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
- Lehrstuhl für Medizinische Physik und Biophysik
- Lehrstuhl für makroskopische und klinische Anatomie

3. Diagnostik- & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin

Diagnostic & Research Center for Molecular BioMedicine

mit folgender Substruktur

- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Pathologie
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Humangenetik
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
- Diagnostik- & Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin

Über den inneren Ablauf ist im Rahmen von Statuten Einvernehmen herzustellen.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (2) Im Nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten als „Institute“:

1. Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie
2. Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation
3. Institut für Pflege- und Gesundheitswissenschaften
4. Institut für Allgemeinmedizin und evidenzbasierte Versorgungsforschung

§ 7 Organisationsplan für den Klinischen Bereich

- (1) Die Medizinische Universität hat mit dem Rechtsträger der Krankenanstalt nach Zustimmung der*des Bundesministerin*Bundesministers unter Bedachtnahme auf die Leistungsvereinbarung gem. § 13 UG eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit beim Betrieb der einzelnen zum Klinischen Bereich der Medizinischen Universität gehörenden und gleichzeitig einen Teil der öffentlichen Krankenanstalt bildenden Organisationseinheiten zu treffen, die auch die wechselseitigen Leistungen und deren Bewertung enthält.

- (2) Im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz bestehen folgende Organisationseinheiten:

Universitätskliniken

1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
2. Universitäts-Augenklinik
3. Universitätsklinik für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin
4. Universitätsklinik für Chirurgie
5. Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie
6. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
7. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
8. Universitätsklinik für Innere Medizin
9. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
10. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
11. Universitätsklinik für Neurochirurgie
12. Universitätsklinik für Neurologie
13. Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie
14. Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
15. Universitätsklinik für Radiologie
16. Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie
17. Universitätsklinik für Urologie
18. Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit

Klinische Institute

19. Klinisches Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (3) Von den in Abs. 2 genannten Universitätskliniken sind folgende zum Zwecke der Forschung und Lehre sowie der Patient*innenversorgung in Klinische Abteilungen gegliedert:
1. Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 - Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 1
 - Klinische Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin 2
 2. Universitätsklinik für Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie
 - Klinische Abteilung für Gefäßchirurgie
 - Klinische Abteilung für Herzchirurgie
 - Klinische Abteilung für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie
 - Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
 3. Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Klinische Abteilung für Gynäkologie
 - Klinische Abteilung für Geburtshilfe
 4. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine HNO
 - Klinische Abteilung für Phoniatrie
 5. Universitätsklinik für Innere Medizin
 - Klinische Abteilung für Angiologie
 - Klinische Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie
 - Klinische Abteilung für Gastroenterologie und Hepatologie
 - Klinische Abteilung für Hämatologie
 - Klinische Abteilung für Infektiologie
 - Klinische Abteilung für Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Nephrologie
 - Klinische Abteilung für Onkologie
 - Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie
 - Klinische Abteilung für Pneumologie
 6. Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 - Klinische Abteilung für allgemeine Pädiatrie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Kardiologie
 - Klinische Abteilung für Neonatologie
 - Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
 7. Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
 - Klinische Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 - Klinische Abteilung für medizinische Psychologie, Psychosomatik und Psychotherapie
8. Universitätsklinik für Radiologie
- Klinische Abteilung für allgemeine radiologische Diagnostik
 - Klinische Abteilung für Kinderradiologie
 - Klinische Abteilung für Nuklearmedizin
 - Klinische Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie
9. Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits
- Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 - Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde
 - Klinische Abteilung für Orale Chirurgie und Kieferorthopädie

3. ABSCHNITT ORGANISATIONSEINHEIT MIT SPEZIELLER SERVICEFUNKTION

§ 8 Universitäres Comprehensive Cancer Center Graz

- (1) Das Universitäre Comprehensive Cancer Center Graz (im Folgenden Univ. CCC Graz) ist eine Organisationseinheit gemäß § 29 Abs. 2 UG, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Universitätskliniken, Klinischen Abteilungen, (Diagnostik-) und Forschungszentren, welche sich speziell mit onkologischer Forschung, Lehre sowie der Diagnose, Therapie und Betreuung von Patient*innen mit Krebserkrankungen befassen, bündelt.
- (2) Durch die fächer- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Organisationseinheiten/Klinischen Abteilungen/(Diagnostik-) und Forschungszentren wird kein Einfluss auf deren bestehende Organisationsstruktur genommen und die fachliche Verantwortung bleibt weiterhin bei den beteiligten Organisationseinheiten/Klinischen Abteilungen/(Diagnostik-) und Forschungszentren.
- (3) Die*Der Leiter*in, die*der die Organisationseinheit nach außen vertritt, und ihre*seine Stellvertreter*in werden vom Rektorat befristet, längstens für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses, bestellt. Eine oder mehrere Wiederbestellungen ist/sind zulässig.
- (4) Die*Der Leiter*in ist der*die Sprecher*in des Univ. CCC Graz und übt in ihrer*seiner Zeit die Rolle der*des Leiters*in der Organisationseinheit im Sinne des § 20 Abs. 5 UG aus und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.
- (5) Die*Der Leiter*in und seine*ihre Stellvertreter*in kann vom Rektorat aus wichtigem Grund abberufen werden.
- (6) Regelungen über weitere Organe, deren Aufgaben, Befugnisse, Zusammensetzungen und Funktionsdauer sind in einer Geschäftsordnung zu regeln. Die gesetzlichen Zuständigkeiten, die sich insbesondere aus dem UG ergeben, bleiben davon unberührt.

4. ABSCHNITT VERWALTUNGSBEREICH

§ 9 Allgemeines

- (1) Zur Erfüllung der den Obersten Organen im Verwaltungsbereich gesetzlich übertragenen

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Aufgaben werden Stabsstellen und Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten eingerichtet. Auf diese wird unter Einhaltung der jeweiligen Zuständigkeiten gemäß UG, des Datenschutzes sowie der Amtsverschwiegenheit zugegriffen.

- (2) Diese Stabsstellen und Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten dienen der Beratung und Unterstützung der Obersten Organe.
- (3) Darüberhinausgehend dienen einzelne dieser Stabsstellen und Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten der Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen innerhalb der Medizinischen Universität Graz mit dem Ziel der effizienten und effektiven Unterstützung der Nichtklinischen und Klinischen Organisationseinheiten sowie in den Bereichen Gleichstellung und Frauenförderung.
- (4) Die administrativen Abläufe umfassen einerseits alle klassischen Aufgaben der zentralen Verwaltung andererseits die Verwaltungsaufgaben der Lehre.

§ 10 Leitung von Nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten

- (1) Das Rektorat hat für jede Nichtwissenschaftliche Organisationseinheit eine*n Leiter*in idR auf vier Jahre, längstens für die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses, zu bestellen. Diese*r ist unmittelbare*r Dienstvorgesetzte*r für die der Organisationseinheit zugeordneten Mitarbeiter*innen und trägt die Verantwortung gegenüber dem Rektorat.
- (2) Für die Bestellung einer*ines Leiterin*Leiters der Organisationseinheit zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, der Frauenförderung sowie der Geschlechterforschung (GENDER:UNIT) hat die*der Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Aufgaben der Leitung der Stabsstellen gemäß § 11 Abs. 2 lit. a kommt der*dem Vorsitzenden des Universitätsrates, gemäß § 11 Abs. 2 lit. b der*dem Vorsitzenden des Senates, gemäß § 11 Abs. 2 lit. i der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten und gemäß § 10 Abs. 2 lit. j der*dem Dekan*in für Doktoratsstudien zu. Die Bestellung der Leitung der Stabsstellen gemäß § 11 Abs. 2 lit. c-g, j kommt dem jeweils zuständigen Rektoratsmitglied nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilung des Rektorats idgF zu.
- (4) Die*Der Leiter*in einer Organisationseinheit oder Stabsstelle kann vom Rektorat aus wichtigem Grund abberufen werden.

§ 11 Organisationsplan im Verwaltungsbereich

- (1) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Nichtwissenschaftliche Organisationseinheiten errichtet:
 - a. Organisationseinheit Human Resources
 - b. Organisationseinheit Facilitymanagement
 - c. Organisationseinheit GENDER:UNIT
 - d. Organisationseinheit Forschungsinfrastruktur
 - e. Organisationseinheit Forschungsmanagement
 - f. Organisationseinheit Studienmanagement
 - g. Organisationseinheit Universitätsbibliothek
 - h. Organisationseinheit Finanzen

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- i. Organisationseinheit Recht und Risikomanagement
 - j. Organisationseinheit Informationstechnologie und Digitalisierung
 - k. Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung
 - l. Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
 - m. Organisationseinheit Medizindidaktik
 - n. Organisationseinheit Exzellenzentwicklung & Internationalisierung
- (2) An der Medizinischen Universität Graz werden folgende Stabsstellen eingerichtet:
- a. Stabsstelle Büro des Universitätsrates
 - b. Stabsstelle Büro des Senates
 - c. Stabsstelle Büro der*des Rektorin*Rektors
 - d. Stabsstellen Büros der Vizerektorinnen/Vizerektoren
 - e. Stabsstelle Qualitäts- und Wissensmanagement
 - f. Stabsstelle Interne Revision
 - g. Stabsstelle Compliance
 - h. Stabsstelle Büro der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten
 - i. Stabsstelle Büro der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien
 - j. Stabsstelle SAP
- (3) Darüber hinaus gibt es neben den nichtwissenschaftlichen Organisationseinheiten und Stabsstellen folgende ex lege eingerichtete Organe und Gremien:
- a. Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständiges monokratisches Organ
 - b. Dekan*in für Doktoratsstudien
 - c. Ethikkommission
 - d. Schiedskommission
 - e. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- (4) a. Die Organisationseinheiten Finanzen, Recht und Risikomanagement und Informationstechnologie und Digitalisierung nehmen die administrative, kaufmännische, organisatorische und technische Verwaltung für die gesamte Medizinische Universität Graz wahr.
- b. Die Organisationseinheit Human Resources ist fachkundiger Ansprechpartner für alle personalrelevanten Anfragen, deren administrative Verwaltung und ist für die Weiterentwicklung der Personalstrategie für die Medizinische Universität Graz zuständig. Neben der Personalplanung und Stellenbewirtschaftung ist sie für die Nachwuchsförderung verantwortlich.
- c. Die GENDER:UNIT nimmt konzeptionelle, vernetzende und betreuende Aufgaben in den Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung und Diversity Management wahr. Die organisatorische Ausgestaltung der GENDER:UNIT legt deren Leiter*in zweckmäßig gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung zuständigen Mitglied des Rektorats in Abstimmung mit der*dem Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen fest. Nähere Regelungen zur organisatorischen Ausgestaltung der GENDER:UNIT werden im Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität Graz getroffen.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- d. Die Organisationseinheiten Forschungsinfrastruktur und Forschungsmanagement stellen gemeinsam zu nutzende Forschungsressourcen sowie Dienstleistungen bereit. Für das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF I) gelten hierbei die im Vertrag mit der KAGes festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der Bereitstellung der Infrastruktur für den Klinischen Bereich.
- e. Die Organisationseinheit Studienmanagement nimmt die für die Planung, Organisation und Evaluierung des Studien- und Prüfungsbetriebs erforderlichen zentralen Aufgaben wahr.
- f. Der Organisationseinheit Facilitymanagement obliegen folgende Bereiche: Gebäudeservice und -sicherheit, Technik und Bau.
- g. Die Organisationseinheit Universitätsbibliothek ist für die Organisation und den Betrieb der Zentralbibliothek und des angeschlossenen Lernzentrums der Medizinischen Universität Graz zuständig. Der Aufgabenbereich umfasst darüber hinaus den Erwerb und die Erschließung wissenschaftlicher Informationsquellen für die gesamte Universität, die Pflege bibliotheksspezifischer Datenbanken und Kataloge, Medienarchivierung und -pflege, Literaturservice sowie Kundenberatung und Schulung.
- h. Die Organisationseinheit Einkauf und Beschaffung ist für den strategischen und den operativen Einkauf von Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffen in Abstimmung mit den zuständigen Organisationseinheiten verantwortlich.
- i. Die Organisationseinheit Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement ist für die strategische und operative Umsetzung der internen und externen Kommunikation der Medizinischen Universität Graz inklusive des zugehörigen Portfolios an Kommunikationsmaßnahmen zuständig.
- j. Die Organisationseinheit Medizindidaktik ist für die Förderung innovativer Lehr-/Lernkonzepte und deren Umsetzung, die Beratung und Unterstützung von Lehrenden bei der Entwicklung von Lehr-/Lernkonzepten, Lernzielen und eLearning-Angeboten u.ä. sowie für die Umsetzung simulationsbasierten Lehrens und Prüfens und den Betrieb der entsprechenden Lehrräume verantwortlich. Interhochschulische Angebote im Bereich der Hochschuldidaktik werden von dieser Organisationseinheit betreut.
- k. Die Organisationseinheit Exzellenzentwicklung & Internationalisierung ist für die systematische Identifikation und Priorisierung zukunftsweisender Themenfelder und strategischer Entwicklungsbereiche durch vorbereitende Analysen, konzeptionelle Zuarbeiten zur inhaltlichen und strategischen Entscheidungsfindung des Rektorats verantwortlich. Dadurch sollen die internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Universität nachhaltig gesteigert werden. Weiters werden internationale Kooperationen mit renommierten Hochschulen initiiert und ausgebaut sowie die internationale Mobilität von Wissenschaftler*innen und Studierenden gefördert.
- (5) Die organisatorische Ausgestaltung der Organisationseinheiten nach Abs. 4 lit. a, b, d, e, f, g, h, i, j und k legen deren Leiter*in gemeinsam mit dem nach der Geschäftsverteilung des Rektorats zuständigen Mitglied, unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und Effizienz, fest.
- (6) Für die Tätigkeiten der in Abs. 3 lit. a und b genannten Organe wird entsprechend den gesetzlich übertragenen Aufgaben administratives Personal aus der Organisationseinheit gemäß § 11 Abs. 2 lit. d zur administrativen Unterstützung zur Verfügung gestellt. Dieses ist den Organen gemäß Abs. 3 lit. a und b fachlich/inhaltlich unterstellt, weisungsgebunden und verantwortlich. Sie sind in dieser Tätigkeit zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

5. ABSCHNITT

§ 12 ZUORDNUNG DES PERSONALS

- (1) Den in den §§ 6 und 7 genannten Organisationseinheiten werden jeweils die Universitätsangehörigen zugeordnet, die bis zum Stichtag 31.12.2003 den gleichartigen Nichtklinischen oder Klinischen organisatorischen Einrichtungen zugeordnet waren.
- (2) Die Zuordnung aller übrigen Universitätsangehörigen, besonders im nichtwissenschaftlichen Bereich, geschieht durch das Rektorat und wird im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundgemacht.

6. ABSCHNITT

INTERUNIVERSITÄRE ORGANISATIONSEINHEITEN GEMÄß § 20c UG

Ignaz Semmelweis Institut (ISI) - Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung
(Ignaz Semmelweis Institute (ISI) - Interuniversity Institute for Infection Research)

§ 13 Zweck

- (1) Das „Ignaz Semmelweis Institut (ISI) - Interuniversitäres Institut für Infektionsforschung“ ist eine gemeinsame (interuniversitäre) Organisationseinheit der Medizinischen Universität Graz, der Medizinischen Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Johannes Kepler Universität Linz gemäß § 20c Universitätsgesetz 2002, mit dem die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem infektiologischen, mikrobiologischen und epidemiologischen Gebiet weiter gestärkt und institutionalisiert werden soll. Die Beteiligung weiterer Universitäten bedarf einer Änderung des Organisationsplans.
- (2) Andere Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen können auf Basis von Kooperationsvereinbarungen als assoziierte Einrichtungen in das ISI aufgenommen werden.

§ 14 Organisationsstruktur

- (1) Zum*Zur Leiter*in des ISI („Direktor*in“) ist für eine Dauer von vier Jahren durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten auf Vorschlag der Universitätsprofessor*innen der interuniversitären Organisationseinheit ein*e Universitätsprofessor*in oder eine sonst entsprechend qualifizierte Person mit einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund, die*der einer der beteiligten Universitäten zur Dienstleistung zugewiesen ist, oder mit einem aufrechten Arbeitsverhältnis zu einer beteiligten Universität zu bestellen (§ 20c Abs UG). Wiederbestellungen sind grundsätzlich zulässig.
- (2) Die Rektorate der anderen beteiligten Universitäten sind berechtigt, jeweils die Funktion eines*einer **stellvertretende*n Leiter:*in** in Anspruch zu nehmen. Diese bis zu vier stellvertretenden Leiter*innen werden durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten auf Vorschlag des*der Leiter*in des ISI aus dem Kreis der Universitätsprofessor*innen (gemäß § 98 bzw § 99 UG) oder sonst entsprechend qualifizierter Personen bestellt.
- (3) Der*Die Leiter*in kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten wegen einer schweren Pflichtverletzung, einer strafgerichtlichen Verurteilung, wegen mangelnder gesundheitlicher Eignung oder wegen eines begründeten Vertrauensverlustes von seiner*ihrer Funktion mittels Bescheides jenes Rektorats, mit dem der*die Leiter*in in einem aufrechten Arbeitsverhältnis steht oder dessen Amt er*sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen ist, abberufen werden.

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (4) Ein*e stellvertretende*r Leiter*in kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Rektorate der beteiligten Universitäten von seiner*ihrer Funktion von jenem Rektorat, mit dem der*die stellvertretende Leiter*in in einem aufrechten Arbeitsverhältnis steht oder dessen Amt er*sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen ist, abberufen werden.
- (5) Falls der*die Leiter*in oder eine*r seiner*ihrer Stellvertreter*innen aus seiner*ihrer Funktion ausscheidet, ist unter Anwendung des Prozederes gemäß Abs. 1 bzw. Abs. 2 ein*e neue*r Leiter*in bzw. stellvertretende*r Leiter*in zu bestellen.
- (6) Der*Die Leiter*in ist der*die Sprecher*in des ISI und repräsentiert dieses nach außen. Er*Sie koordiniert, organisiert und ist verantwortlich für den Aufbau des ISI und die Umsetzung der gemeinsamen Ziele.
- (7) Der*Die Leiter*in ist gegenüber den Rektoren der beteiligten Universitäten auskunfts- und rechenschaftspflichtig.
- (8) Zu den Aufgaben des*der Leiter*in des ISI zählen die universitätsrechtlich für Leiter*innen von Organisationseinheiten normierten und die in der Geschäftsordnung gemäß § 17 festgelegten Aufgaben.

§ 15 Lenkungsausschuss

- (1) Der **Lenkungsausschuss** besteht aus den Rektor*innen der beteiligten Universitäten. Diese können auch durch eine*n Vizerektor*in vertreten werden. Der Lenkungsausschuss berät die*den Leiter*in des ISI und beschließt die von dem*der Leiter*in vorgeschlagene strategische Ausrichtung. Der Lenkungsausschuss stimmt, nach Abstimmung in den jeweiligen Rektoren, über die Zielvereinbarung des*der Leiter*in mit dem Rektorat der Universität, der der*die Leiter*in zugeordnet ist, einschließlich dem Budget für das ISI und über universitäts- und organisationsrechtlich das ISI betreffende Entscheidungen ab. Der Lenkungsausschuss genehmigt den Vorschlag des*der Leiter*in für den jährlichen Bericht zur Zielerreichung des ISI. Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrzahl der Vertreter*innen der beteiligten Universitäten anwesend ist. Im Lenkungsausschuss gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Eine Stimmübertragung ist zulässig.

§ 16 Scientific Advisory Board

- (1) Ein **Scientific Advisory Board** mit drei externen internationalen Expert*innen auf dem Gebiet der Infektiologie ist einzurichten.

§ 17 Geschäftsordnung

- (1) Nähere Regelungen zur Leitung, zu den Aufgaben des*der Leiter*in, zu beratenden Gremien, zu den Aufgaben des Lenkungsausschusses und zum Scientific Advisory Board sind in einer **Geschäftsordnung** zu treffen, die vom Lenkungsausschuss (§ 15) beschlossen wird.

§ 18 Personalzuordnung, Dienst- und Fachaufsicht

- (1) Die dem ISI zugeordneten Mitarbeiter*innen sind bzw. bleiben Angehörige jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen sind. Sie können neben dem ISI einer weiteren Organisationseinheit an der betreffenden Universität zugeordnet sein. Durch die Zuordnung zum ISI entsteht kein Arbeitsverhältnis zwischen den zugeordneten Mitarbeiter*innen und den anderen beteiligten Universitäten.
- (2) Die organisationsrechtliche (Doppel)Zuordnung der Mitarbeiter*innen zum ISI erfolgt durch das Rektorat jener Universität, mit der sie ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder

ORGANISATIONSPLAN DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

dessen Amt sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen sind, auf Vorschlag des*der Leiter*in des ISI im Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss. Die Ausgestaltung der arbeits- bzw. dienstrechtlichen Beziehungen der dem ISI zugeordneten Mitarbeiter*innen erfolgt in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Rektoraten der beteiligten Universitäten (§ 20c Abs 6 Z 1 UG).

- (3) In der Vereinbarung gemäß Abs 2 sind auch Regelungen für das Auswahlverfahren der Leiter*innen von Forschungsgruppen (Junior Principle Investigators, Adjunct Principle Investigators) zu treffen.

§ 19 Zuordnung des Personals

- (1) Der*Die Leiter*in des ISI übt über das dem ISI zugeordnete Personal der beteiligten Universitäten betreffend dessen Tätigkeit am ISI die Fachaufsicht hinsichtlich der thematischen Ausrichtung sowie - unbeschadet der Stellung des*der jeweiligen Rektor*in als oberste*r Vorgesetzte*r - die Dienstaufsicht aus. In arbeits- und dienstrechtlichen Angelegenheiten untersteht der*die Leiter*in des ISI dem*der Rektor*in der jeweiligen beteiligten Universität, mit der der*die Mitarbeiter*in seinen*ihrer Arbeitsvertrag abgeschlossen hat oder dessen Amt er*sie als Beamte*r gemäß § 125 UG zugewiesen ist. Dem ISI zugeordnete Mitarbeiter*innen, die an einer anderen Universität als jener Universität, mit der die Mitarbeiter*innen ihren Arbeitsvertrag abgeschlossen haben oder dessen Amt sie als Beamte gemäß § 125 UG zugewiesen sind, tätig werden, unterliegen den Ordnungsvorschriften der jeweiligen anderen Universität. Dies gilt insbesondere für Mitarbeiter*innen, die am Standort des ISI in Wien tätig sind. In die Arbeitsverträge bzw. Dienstzuteilungen sind dementsprechende Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht, zu den Arbeits- bzw. Dienstorten und allfällige Reisekostenabgeltungen aufzunehmen.

§ 20 Finanzierung, Zielvereinbarungen

- (1) Die Grundfinanzierung des ISI erfolgt durch Einbringung aus Mitteln des Bundes bzw. den hierfür zuerkannten Mitteln und Ressourcen der beteiligten Universitäten. Dies umfasst insbesondere alle mit der Errichtung und dem Betrieb des ISI verbundenen Kosten, zB Gebäude/Miete inkl. sämtlicher Betriebskosten, Grundausstattung und notwendige Spezialgeräte, Stammpersonal inkl. Administration, Reisekosten, Benchfees und Sachmittelbudget etc.
- (2) Der*Die Leiter*in des ISI schließt mit dem Rektorat der Universität, der er*sie zugeordnet ist, eine Zielvereinbarung, die mit dem Lenkungsausschuss abgestimmt ist (§ 15) ab. Ihm obliegt die Verteilung des im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Budgets sowie die Budgetverantwortung.
- (3) Der*Die Leiter*in oder eine*r der stellvertretenden Leiter*innen des ISI hat mit den dem ISI zugeordneten Mitarbeiter*innen Mitarbeiter*innengespräche zu führen (§ 9 Abs 4 Kollektivvertrag, § 45a BDG, § 5 VBG) und mit dem dem ISI zugeordneten wissenschaftlichen Personal Zielvereinbarungen zu treffen.

7. ABSCHNITT

§ 21 KUNDMACHUNG/INKRAFTTRETEN

- (1) Der Organisationsplan tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

161. Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2025

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner 2.o Sitzung am 26.05.2026 den Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2025 gemäß § 21 Abs 1 Z 10 UG genehmigt hat:

[Rechnungsabschluss der Medizinischen Universität Graz zum 31.12.2025](#)

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

162. Corporate Governance Bericht 2025

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner 2.o Sitzung am 26.05.2026 den vom Rektorat erstellten Corporate Governance Bericht 2025 genehmigt hat:

[Corporate Governance Bericht 2025](#)

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

163. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. DDr. Norbert JAKSE, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 13. Mai 2026 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

*Dr.ⁱⁿ med.univ.Dr.ⁱⁿ scient.med. Marlies Krainer, für das Fach
„Kinder- und Jugendheilkunde“*

Kommissionsmitglieder:

Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Vanessa Stadlbauer-Köllner, MBA

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko

Univ.-Prof. Dr. Herbert Fluhr

Assoz.Prof. PD Dr. Martin Hönigl

Ersatz: Univ.-Prof. PD DDr. Sebastian Tschauner

Mittelbau:

Priv.-Doz.Ing.DDr. Stefan Hatzl

Priv.-Doz.DDr. Benno Kohlmaier

Studierende gem. HSG:

Viktoria Maxa

In der konstituierenden Sitzung am 28. Mai 2026 wurde Univ.-Prof.in Dr.in Barbara Plecko zur Vorsitzenden gewählt.

Dr.med.univ.Dr.scient.med. Manuel Großpötl, für das Fach „Augenheilkunde und Optometrie“

Kommissionsmitglieder:

Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Siebenhofer-Kroitzsch

Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich

Univ.-Prof. Dr. Dietmar Thurnher

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Marianne Brodmann

Ersatz: Univ.-Prof. Dr. Hannes Deutschmann

Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse
 Priv.-Doz.DDr. Paul Zajic, DESA EDIC

Studierende gem. HSG:

Tina Kummerhove

In der konstituierenden Sitzung am 28. Mai 2026 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Siebenhofer-Kroitzsch zur Vorsitzenden gewählt.

*Dr.med.univ.Dr.scient.med. Thomas Graier, für das Fach
 „Dermatologie und Venerologie“*

Kommissionsmitglieder:**Professor*innen:**

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Julia Kargl, PhD
 Univ.-Prof. Dr. Peter Wolf
 Univ.-Prof. PD Mag. Dr. Martin Gauster
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko

Ersatz: Univ.-Prof. Dr. Herbert Strobl

Mittelbau:

Ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Angelika Hofer
 Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Dagmar Kolb
Ersatz: Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse

Studierende gem. HSG:

Florian Ochsenhofer

In der konstituierenden Sitzung am 28. Mai 2026 wurde Univ.-Prof. PD Mag. Dr. Martin Gauster zum Vorsitzenden gewählt.

*Dr. med. univ. et Dr. scient.med. Gabriel Honnef, für das Fach „Anästhesiologie und
 Intensivmedizin“*

Kommissionsmitglieder:**Professor*innen:**

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger
 Univ.-Prof. Dr. Dr. Philipp Metnitz
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Julia Mader
 Univ.-Prof. PD Dr. Daniel Scherr

Ersatz: Univ.-Prof. DDr. Peter Schlenke

Mittelbau:

Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Philipp Stiegler, MBA
 Ao.Univ.-Prof.Dr. Andreas Sandner-Kiesling

Ersatz: Priv.-Doz.DDr.Martin Rief

Studierende gem. HSG:

Laura Hirner

In der konstituierenden Sitzung am 28. Mai 2026 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina Roller-Wirnsberger zur Vorsitzenden gewählt.

*Helmut Bischof, BSc., MSc., PhD, für das Fach
„Molekularbiologie und Biochemie“*

Kommissionsmitglieder:

Professor*innen:

Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Grazyna Kwapiszewska-Marsh
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Graier
Univ.-Prof. Dr. Philipp Jost
Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold
Ersatz: Univ.-Prof.in Priv.-Doz.in Mag.a Dr.in Ellen Heitzer

Mittelbau:

Monika Artl, MMSc.
Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Andreas Prokesch

Studierende gem. HSG:

Florian Ochsenhofer

In der konstituierenden Sitzung am 28. Mai 2026 wurde Assoz.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Grazyna Kwapiszewska-Marsh zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.- Prof. DDr. Norbert JAKSE
Vorsitzender des Senates

164. Widerruf der Bestellung zum Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die an

Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl TAMUSSINO

übertragene Funktion des Vorstandes der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe per **30.06.2026**

widerrufen wird.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

165. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die an

Herrn Univ.-Prof. Dr. Herbert FLUHR

übertragene Funktion des 1. Stellvertreters des Vorstandes der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe per **30.06.2026**

widerrufen wird.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

166. Leitungen: Bestellung zum Vorstand einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Herbert FLUHR**
zum Vorstand der Universitätsklinik
für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
mit Wirkung ab **01.07.2026**, befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

167. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl TAMUSSINO**
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
mit Wirkung ab **01.07.2026**, befristet bis zum **30.09.2026**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

168. Leitungen: Bestellung zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gerda TRUTNOVSKY**
zur 2. Stellvertreterin des Vorstandes der
Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
mit Wirkung ab **01.07.2026**, befristet bis zum **30.09.2026**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

169. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendchirurgie

Kennung UK-KC-2026-003773

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Facharzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Klinische Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendchirurgie
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Wissenschaftliches Interesse an der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Hohe Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 76.638,52** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juni 2026**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Innere Medizin

Kennung KA-INFEK-2026-003774
 Universitätsklinik für Innere Medizin
 Klinische Abteilung für Infektiologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf die Dauer der Abwesenheit
 längstens bis 30.06.2027

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Klinische Erfahrung in Infektiologie und/oder wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 76.638,52** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juni 2026**.

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in PraeDoc
 Kennung UK-NEUOL-2026-003775
 Universitätsklinik für Neurologie
 Beschäftigungsausmaß 37,5%
 befristet auf 3 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Wissenschaftliche Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gebiet Schlaganfall, insbesondere Komplikationen nach Schlaganfall (zB.: Delir)
- Verfassen von wissenschaftlichen Publikationen Studienplanung und -koordination
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Entwicklung von Pflegestrategien zur Vermeidung von Komplikationen nach Schlaganfall

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Pflegewissenschaft
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten wie auch zur Arbeit im Team

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Pflegewissenschaftliche Expertise
- Erfahrungen in den Bereichen Schlaganfall und Delir
- Erfahrungen in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Wissenschaftliche Publikationen in internationalen Fachzeitschriften
- Interesse an einer begleitenden Absolvierung eines Doktoratsstudiums
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement
- Analytisches Denken und Problemlösungskompetenzen

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 52.865,40**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juni 2026**.

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in PraeDoc
 Kennung UK-NEUOL-2026-003777
 Universitätsklinik für Neurologie
 Beschäftigungsausmaß 37,5%
 befristet auf 3 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Physiotherapeutische Untersuchung von Studienpatient*innen und Proband*innen (inkl. Auswertung und Rückmeldung)
- Wissenschaftliche Mitarbeit an Forschungsprojekten im Gebiet Neurorehabilitation, insbesondere Schlaganfallrehabilitation
- Verfassen wissenschaftlicher Publikationen
- Studienplanung und -koordination
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der (Neuro-) Physiotherapie
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten wie auch zur Arbeit im Team

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in klinischer Physiotherapie
- Erfahrungen in den Bereichen Neurorehabilitation von Schlaganfall
- Erfahrungen in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten
- Wissenschaftliche Publikationen in internationalen Fachzeitschriften
- Interesse an einer begleitenden Absolvierung eines Doktoratsstudiums
- Verantwortungsbewusstsein und Engagement
- Analytisches Denken und Problemlösungskompetenzen

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 52.865,40**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juni 2026**.

Ärztin*Arzt für Allgemeinmedizin im Bereich Impfambulanz
Kennung DFI-HYGIE-2026-003779
Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
Beschäftigungsausmaß 50%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Führung von Anamnese-, Impf- und Beratungsgesprächen
- Beratung und Impfung von immunsupprimierten Patient*innen
- Durchführung sämtlicher ärztlicher Tätigkeiten (Impfungen, Blutabnahmen etc.)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung zum Arzt*Ärztin für Allgemeinmedizin
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Vorerfahrung bzw. Kenntnisse in Reisemedizin und spezifischer Prophylaxe
- Notfallausbildung
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Hohes Maß an Flexibilität und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 114.149,98** (inkl. Zulage). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juni 2026**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Universitäre*r Fachärztin*Facharzt im Sonderfach Humangenetik**

Kennung DFI-HUMGEN-2026-003789

Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik

Beschäftigungsausmaß 100%

befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Diagnostik genetisch bedingter Erkrankungen und genetische Beratung von Patient*innen und deren Familien
- Mitarbeit im Forschungsbetrieb und Abwicklung von Forschungsprojekten mit internen und externen Partner*innen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben und Mitwirkung Instituts bei der strategischen Weiterentwicklung des

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Medizinische Genetik
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungs Kooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur/zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung im Bereich der molekulargenetischen und/oder zytogenetischer Befundung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 114.149,98** (inkl. Zulage). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **25. Juni 2026**.

Senior SAP Spezialist*in BW/BI
 Kennung S-SAP-2026-003772
 Stabsstelle SAP
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Betreuung und Weiterentwicklung des BW/4HANA Systems zur Unterstützung der universitären Geschäftsprozesse
- Verantwortung für die Datenmodellierung, Datenextraktion sowie Aufbereitung und Analyse relevanter Daten in BW/4HANA
- Bereitstellung von Auswertungen und Reports für die gesamte Universität (z. B. Studierendenkennzahlen, Statistiken, Wissensbilanz, Bildungsdokumentation)
- Optimierung bestehender BI-Lösungen sowie Anpassung an neue fachliche und technische Anforderungen
- Technische SAP-Unterstützung der Fachbereiche sowie Mitwirkung bei Prozessoptimierungen im administrativen Umfeld
- Leitung und Unterstützung von SAP-Projekten - von der Planung bis zur erfolgreichen Umsetzung
- Planung und Durchführung von Anwenderschulungen
- First- und Second-Level-Support für SAP-Anwendungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich IT, Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbare Qualifikation (z. B. HTL) beziehungsweise entsprechende einschlägige Berufserfahrung
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich SAP BW-/BI-Umfeld, idealerweise BW/4HANA
- Kenntnisse in SAP BI-Frontend-Produkten (z. B. SAP BusinessObjects)
- Fundierte Kenntnisse in der BW-Datenmodellierung (InfoObjects, ADSOs, Provider-Modellierung sowie Querydesign)
- Mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Prozessketten, Extraktoren, Delta-Mechanismen und Data-Flows
- Know-How im Reporting-Tool Analysis for Excel
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) und gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung mit ABAP und CDS-Views
- Grundverständnis für SAP-Module (FI/CO oder HCM)
- Kommunikationsstärke sowie Freude an der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachbereichen
- Strukturierte, analytische und lösungsorientierte Arbeitsweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 48.304,20**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **18. Juni 2026**.

169.1. Tenure Track Professur

Tenure Track Professor of Experimental Cellular Immunotherapy

Joint position at the Clinical Division of Rheumatology and Immunology and the Clinical Division of Hematology (Department of Internal Medicine)

Full-time position (100%); initially limited to 6 years, becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent researcher with great potential to develop an internationally recognized research agenda in the field of experimental cellular immunotherapy.

The Clinical Division of Rheumatology and Immunology and the Clinical Division of Hematology have a longstanding reputation for innovative preclinical and clinical research and share a strong research focus on translational immunology and innovative cellular therapies for autoimmune and hematological diseases. They aim to advance chimeric antigen receptor (CAR)-T cell therapy at the interface of autoimmune and hematological diseases, improving target specificity and receptor signaling properties, while reducing off-target toxicity and refining tissue homing behavior. A powerful “CAR-T cell innovation hub” will be formed in cooperation with existing research groups in both divisions and a previously established clinical professorship in cellular immunotherapy. The University Hospital of Blood Group Serology and Transfusion Medicine will be part of this hub, as will molecular imaging facilities at the Medical University of Graz, and may be expanded to relevant departments such as nephrology, neurology, and oncology.

State-of-the-art laboratory infrastructure at the Center of Medical Research, which includes ample core facilities and access to Biobank Graz as well as GMP cleanroom facilities and ATMP production capabilities, will support cutting-edge research. The appointee will represent the field of cellular immunotherapy in both research and teaching.

The initial appointment is limited to six years. After the conclusion of a qualification agreement, the career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor (tenure track professor pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Your responsibilities:

- Conducting cutting-edge research in the field of cellular immunotherapy with a focus on modulating CAR-T cell receptor signaling, mitigating CAR-T cell exhaustion, and improving tissue homing behavior in the context of autoimmune and hematological diseases
- Employing novel target identification, in vitro vector design, and in vivo testing of CAR-T cells in different murine models
- Producing high-quality scientific publications in the field of cellular immunotherapies and T cell engineering
- Leading an internationally recognized research group and acquiring third-party funding
- Networking through national and international research collaborations
- Teaching undergraduate and graduate courses, supervising diploma and PhD students, and mentoring and promoting young researchers
- Supporting scientific and public outreach in the research area

Your qualifications and skills:

- PhD or MD or equivalent doctoral degree in biomedical or life sciences with a background in immunology, hemato-oncology, or a related field
- Profound expertise (at least three years postdoctoral) in the field of cellular therapies and cell-engaging biologics applied to hematological and/or rheumatic diseases
- Expertise in cell engineering, cellular signaling, and relevant animal models

- Proven high-quality publication track record and peer-reviewed research grants or other third-party funding as a lead or principal investigator
- Previous experience in teaching and/or (co)supervising pre- and/or postgraduate students
- Research stay abroad or at a different institution than where the PhD was completed
- High level of proficiency in both written and spoken English (equivalent to proficiency level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages)
- Within three years of employment: Proficiency in German sufficient for teaching at the Medical University of Graz and participating in university committees (equivalent to proficiency level B1 of the Common European Framework of Reference for Languages)

Your ideal profile:

- Experience in in-vitro assay establishment and downstream analyses (at least two assays/methods) for screening of new CAR-T candidates
- Expertise in in-vivo molecular imaging to assess new CAR-T candidates in relevant preclinical disease models
- Background in addressing T-cell exhaustion in rheumatic diseases
- Team player able to motivate colleagues and students
- Responsible work habits and problem-solving skills
- Empathy as well as communication and social skills
- Management and leadership skills
- Gender and diversity skills

Application:

We are looking forward to your application via our online job portal:

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Application deadline: **August 27, 2026**

Please note that we can only consider complete applications that have been received by the application deadline. A list of the documents to be submitted can be found [here](#).

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2).

Scheduled date for job interviews: November 2, 2026 at the Medical University of Graz

Contact: rektorin@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in management positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin